

Erneuerte VELKD - Verkleinerte EKD

Die Generalsynode der Rumpf-VELKD, die vom 4. bis 8. Mai 1969 in Augsburg tagte, hatte nach ihrem Abschluß keine gute Presse in evangelischen Kommentaren. Man hielt ihr vor, sie habe wiederum ihr Gründungsprogramm von 1948, die Schaffung einer gemeinsamen Lutherischen Kirche, versäumt und statt dessen sich mit anfallenden Routineaufgaben begnügt. Dazu gehörten diesmal die Bestätigung der organisatorischen und rechtlichen Vervollständigung ihrer drei Gliedkirchen in der DDR (Mecklenburg, Sachsen und Thüringen) (vgl. dazu den ausführlichen Bericht „Auf dem Wege zum DDR-Kirchenbund“ von Landesbischof Niklot Beste in den „Lutherischen Monatsheften“, Mai 1969, S. 240 ff.), ferner die Wahl eines neuen Leitenden Bischofs, da Bischof Lilje sich aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr zur Wiederwahl stellte. Das Amt dieses Leitenden Bischofs entspricht nicht etwa einem Erzbischof oder gar Patriarchen, man könnte eher sagen, es ist das repräsentative Amt eines geschäftsführenden Bischofs. Nur durch die besonderen Gaben von Lilje hat es eine eigene Bedeutung erlangt. Was die erste Zwangsaufgabe betrifft, die Gründung einer selbständigen Ost-VELKD, vollzogen am 30. November 1968 in Freiberg i. S., nachträglich zu bestätigen, so ging dieser Akt ohne Schwierigkeiten über die Bühne. Die 47 Synodalen mit ihren neun Landesbischöfen nahmen einstimmig ein Gesetz an, das den Wirkungsbereich der VELKD rückwirkend vom 1. Dezember 1968 an auf die westlichen Gliedkirchen beschränkt (Hannover, Bayern, Schleswig-Holstein, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Schaumburg-Lippe und Eutin; vgl. epd, 5. 5. 69).

Der neue „Leitende Bischof“

Die Wahl des Leitenden Bischofs war mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Nach der Verfassung der VELKD kommt das Vorschlagsrecht ausschließlich der Bischofskonferenz zu, die formal übrigens auch das Lehramt ausübt. Sie hatte sich wegen „unüberwindlicher Schwierigkeiten“, die einer Nominierung von Landesbischof Dietzfelbinger entgegenstanden, für Bischof Hans-Otto Wölber

(55) von Hamburg entschieden, für einen Kandidaten also, der nicht nur innerhalb der EKD als Mitglied des Rates, sondern auch in seiner Kirche umstritten ist. Im ersten Wahlgang erhielt Wölber aber nur 17 Stimmen von 46 anwesenden Synodalen, 23 stimmten gegen ihn. Dabei ging es, wie gesagt wurde, um eine „Sachentscheidung“, d. h., die Synode wollte zum Ausdruck bringen, daß die autoritäre Struktur der Verfassung überholt sei und die Auswahl eines Leitenden Bischofs der ganzen Synode zukommen sollte (epd, 7. 5. 69). Im zweiten Wahlgang erhielt Bischof Wölber dann 35 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen, die aus den nördlichen Landeskirchen stammen dürften, da er bei dem Plan der Gründung einer Nordelbischen lutherischen Kirche keine glückliche Hand bewies.

Das Referat von Bischof Hübner

Erstaunlich ist, daß die Generalsynode von Augsburg nicht den Mann auf den Schild hob, der das Interesse der Öffentlichkeit für sich gewann und besonders nachdrücklich die Sache der Erneuerung verfocht, Bischof Hübner (Kiel), ein Theologe mit internationaler Erfahrung auch auf dem Missionsfelde und mit geweitetem Blick. Zwar hält auch er an der Vorstellung fest, daß kirchliche Einheit nicht ohne Lehrkonsens erreicht werden kann, aber er widersprach der lutherischen Methode — die sich tatsächlich nirgends durchgesetzt hat —, mit der Einheit der Doctrina zu beginnen. Sein Referat stellte auf Grund der schwebenden Lehrgespräche zwischen Lutheranern und Reformierten, die im europäischen und nordamerikanischen Raum schon zum Konsens gefunden haben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 245), fest, die Kontroversen des 16. Jahrhunderts dürften nicht mehr die Kirchen trennen. Nunmehr müsse die Einigung mit den Unierten, der sog. Arnolds-hainer Konferenz, gefunden werden. Außerdem forderten seine programmatischen Ausführungen über „Erwägungen zur Organisation des deutschen Protestantismus“ (epd, 5. 5. 69) die Bildung eines „Projektausschusses für konsequente landeskirchliche Flurbereinigung“ und den

Abbau des Ein-Mann-Systems auf allen Ebenen mit wesentlicher Stärkung der synodalen Verantwortung. Immerhin erreichte Hübner, daß eine weitere Generalsynode bereits im Herbst 1969 dieses Programm beraten soll. Er hat bereits die öffentliche Meinung auf seiner Seite (vgl. u. a. „Christ und Welt“, 9. 5. 69, und „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 9. 5. 69).

Eine Flugblattaktion sog. kritischer Gruppen wurde bald eingestellt mit der Begründung: „Eine kritische Begleitung der VELKD lohnt sich nicht.“ Diese Uninteressiertheit der jungen Generation, die sonst auf keiner Synode der letzten Zeit fehlte, konnte mit dem Empfang der 21 eingeladenen katholischen Bischöfe aus Übersee nicht wettgemacht werden.

Liquidation der EKD

Inzwischen ist auch der Zeitpunkt zur formellen Gründung eines DDR-Kirchenbundes näher gerückt, nachdem am 4. Mai die Regionalsynode-Ost der Landeskirche von Berlin-Brandenburg mit 105 Stimmen gegen 43 bei 6 Enthaltungen dem Beitritt zu diesem Kirchenbund zugestimmt und die Thüringische Landeskirche sogar am Tage darauf ihre Mandate in der VELKD für erloschen erklärt hatte. Sie ging sogar, den Forderungen von Staatssekretär Seigewasser bis zum Äußersten entgegenkommend, so weit, daß sie sich von einem Grundsatz der neuen Verfassung (vgl. ihre Grundzüge nach Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 195) distanzierte: daß nämlich der neue Kirchenbund sich zu der spezifischen Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland bekennt und durch seine Organe an Angelegenheiten mitwirkt, die die evangelischen Kirchen in der DDR und in der BRD gemeinsam betreffen (epd, 6. 5. 69). Anders die Regionalsynode-Ost von Berlin-Brandenburg. Sie fügte ihrem Beitritt zum Kirchenbund in der DDR wenigstens ein Wort an die Gemeinden bei, in dem es u. a. hieß: sie hoffe, daß die evangelischen Landeskirchen in der Bundesrepublik „sich in eigener Entscheidung zu einer dem Bund entsprechenden Ordnung entschließen“, damit das

in der Verfassung des DDR-Kirchenbundes vorgesehene freie partnerschaftliche Gegenüber zu den Kirchen des Westens zustande komme (an dem Herrn Seigewasser absolut nichts gelegen ist). Das Wort fährt fort: „Wir sind dankbar für die uns in der EKD geschenkte Gemeinschaft. Indem wir den Bund (der evangelischen Kirchen in der DDR) bejahen, halten wir an der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland fest...“ Diese Formel wird von Pankow verdächtigt, daß damit immer noch die Einheit der EKD indirekt verklammert werden soll. Es dürfte daher zweifelhaft sein, ob sie aufrechterhalten werden kann. Zwar

hielt auch Generalsuperintendent Schönherr an dieser Formel von der „besonderen Gemeinschaft“ fest, wenn sie auch keine juristische Verklammerung darstelle (epd, 7. 5. 69). Er fügte aber in seiner programmatischen Erklärung hinzu, daß die beiden Kirchenbünde nicht nur verschiedenen Staaten angehören, sondern auch unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen. Trotzdem wolle man ein Beispiel möglicher Partnerschaft geben.

Nunmehr hat der Staatssekretär für Kirchenangelegenheiten der DDR das letzte Wort, ehe im Juli die formelle Gründung des selbständigen Kirchenbundes mit staatlicher Genehmigung vollzogen werden kann.

Nordirlands permanente Krise

Unter dem Eindruck neuer Unruhen, die am 19., 20. und 21. April in einigen Städten Nordirlands ausgebrochen waren, hatte das nordirische Parlament mit 28 gegen 22 Stimmen am 23. April einer Wahlrechtsänderung zugestimmt, die ja eine der Hauptforderungen der sog. Bürgerrechtsbewegung ist (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 157 ff.). Wenn T. O'Neill dennoch am 28. April von seinem Amt als Premierminister zurücktrat, so deshalb, weil es ihm klar geworden war, daß er angesichts der wachsenden Opposition in den Reihen seiner eigenen Regierungspartei kaum weitere Zugeständnisse für die Bürgerrechtsbewegung würde erreichen können. Wohl hatte sich der frühere Handelsminister B. Faulkner offen als Nachfolger O'Neills angeboten, doch der ehemalige Landwirtschaftsminister J. D. Chichester-Clark machte das Rennen mit einer Stimme Vorsprung vor Faulkner. Damit bestätigte sich die Voraussage der 22jährigen Psychologiestudentin B. Devlin, die bei einer Nachwahl für einen der zwölf den Nordiren vorbehaltenen Sitze im englischen Unterhaus in London das Mandat gewann und damit jüngstes Mitglied des „House of Commons“ in Westminster wurde. In einem Interview für die englische Wochenzeitung „The Observer“ (vom 27. 4. 69 unter der Überschrift „Cassandra in a Miniskirt“) erklärte sie in ihrer plastischen Ausdrucksweise: „O'Neill ist erledigt. Chichester-Clark saß schon

seit Monaten auf dem Gatter, bis er den rechten Zeitpunkt gekommen sah. Deshalb war er auch zurückgetreten; er hat das bessere Gefühl für den richtigen Moment als Faulkner. Ich glaube, er wird wahrscheinlich Premierminister werden... wieder ein Landedelmann...“

Der Regierungswechsel

J. D. Chichester-Clark war — ebenso wie sein ehemaliger Kabinettskollege B. Faulkner — aus dem Kabinett aus Protest gegen die „übereilten“ Reformbemühungen O'Neills ausgeschieden; doch unmittelbar nach seiner Wahl versprach er, die Wahlrechtsreform bis zu den nächsten Kommunalwahlen (die er allerdings von 1970 auf 1971 zu verschieben gedenkt) durchzuführen. Der 46jährige Farmer, dem man wenig politische Erfahrung nachsagt, ist sich bewußt, „daß die Schwierigkeiten wahrscheinlich erst beginnen“. M. Holland vom „Observer“ (4. 5. 69) meint, daß Chichester-Clark lediglich deshalb die Wahl gewann, „weil er die traditionellen anglo-irischen Vorstellungen eines Volkes repräsentiert, das noch immer an chronischer politischer und sozialer Unsicherheit leidet. Weil er ein Gentleman ist, wird er Reformen zugestehen und die Katholiken beschwichtigen...“ Neben den Schwierigkeiten, die er von seinem Amtsvorgänger übernommen hat (das ungeduldige Drängen der Extremisten beider Lager), wächst die

Unruhe in den Kreisen jener Arbeiter, die als Wähler der Unionspartei dem übergroßen Einfluß der Grundbesitzer mißtrauen. Der Führer der protestantischen Extremisten, I. Paisley, der aufgrund einer vom neuen Premierminister erlassenen Amnestie eine im März wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ angetretene sechsmonatige Gefängnisstrafe nicht mehr abzusetzen braucht, erklärte, er werde sich mit allen Mitteln jeglichem Zugeständnis an die Bürgerrechtler widersetzen. Chichester-Clark warnte vor neuen Ausschreitungen, die er seinerseits „auf keinen Fall dulden“ werde. Die Bürgerrechtsbewegung (von der B. Devlin in ihrem bereits zitierten Interview sagte: „Das ist keine katholische, keine ‚Fenian‘-[Wiedervereinigung mit Südirland]Bewegung. Wer für ein vereinigtes Irland marschieren will, muß das anderswo tun...“) ist mehr denn je davon überzeugt, daß ihre Ziele, die Wahlrechtsreform, die Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt und bei der Wohnraumbeschaffung, erreicht werden müssen und können. Von der neuen Regierung erwarten sie nicht allzuviel. Ihre Blicke richten sich nach Westminster. Sie wissen, daß keine englische Regierung es sich leisten kann, ein solches Ausmaß an Diskriminierung im Bereich der Wirksamkeit ihrer Gesetze zu dulden.

Die Reaktion Londons

In ihrer Jungfernrede am 22. April 1969, die von der gesamten englischen Presse teils zwar zurückhaltend, aber durchweg wohlwollend kommentiert wurde, hat Devlin einen leidenschaftlichen Appell an das englische Unterhaus gerichtet, die Diskriminierung der Minderheit (die immerhin 35% der Gesamtbevölkerung Nordirlands ausmacht) „unmißverständlich zu verurteilen“. Diesen Appell beantwortete Innenminister Callaghan mit der Feststellung: „Das Parlament in Westminster ist die höchste Autorität kraft des ‚Government of Ireland‘-Aktes... aber wir haben weitreichende Macht an das nordirische Parlament delegiert... und von dort werden die notwendigen Reformen zu erwarten sein. Sie sind die Treuhänder. Ihnen wurde die Verantwortung übertragen, aber die letzte Verantwortung bleibt in diesem Haus. Und deshalb ist es die Überzeugung die-